

DaKS-Info: Wie wird der Tarifabschluss im TV-L Berlin in den Kostenblättern nach RV Tag (Kita) und (fr)SchulRV (EFöB/Hort) umgesetzt? (Stand 1.2.2024)



Mit dem vorliegenden Infoblatt soll für alle am genauen Rechendetil Interessierten nachvollziehbar gemacht werden, wie der Tarifabschluss im TV-L für die Jahre 2023-25 in die Kita- und Hortfinanzierung „übersetzt“ wird. Angesichts der sehr unterschiedlichen Bestandteile der Tarifeinigung vom 9.12.23 ist das keine ganz triviale Angelegenheit, für die die Vertragspartner der Rahmenvereinbarungen (Land Berlin, Liga-Verbände und DaKS) aber auch eine gewisse Übung haben.

Ihr könnt Euch in die nachfolgenden Seiten vertiefen, müsst es aber nicht. Denn die Kostenblattanpassung erfordert von Euch keinerlei Aktivität – sie passiert einfach. Für alle Haushaltsplaner:innen ist aber besonders der Ausblick auf die noch kommenden Anpassungen interessant.

Grundlage in den Rahmenvereinbarungen

Die Rahmenvereinbarungen RV Tag und (fr)SchulRV sehen vor, dass die Tarifergebnisse des Landes Berlin vollständig und zum jeweiligen Inkrafttreten auch in die Kostenblätter übertragen werden. Zum Nachlesen stellvertretend hier der Wortlaut der aktuellen RV Tag (§ 8 Abs. 1 und 2):

„Die für den maßgeblichen Zeitraum vereinbarten Tarifergebnisse des Landes Berlin werden in ihren jeweils zutreffenden Teilen auf die Personalkosten für das Fachpersonal in Kindertagesstätten (inkl. Leitungsanteil und kindbezogene Personalausschläge) angewandt.

[...] Unverzüglich nach Vorliegen des Tarifergebnisses legen die Vertragspartner gemeinsam fest, wie die Tarifergebnisse auf diese Vereinbarung angewandt werden. Die Festlegung soll spätestens innerhalb von zwei Monaten erfolgen.

Bei der Prüfung gelten folgende Grundsätze:

Maßgeblich für die Bewertung sind die Tarifergebnisse für die Entgeltgruppen, in denen Erzieherinnen in Kindertageseinrichtungen beschäftigt sind.

Die einzelnen Bestandteile (inkl. Sonder- und Einmalzahlungen sowie Laufzeiten) sind so zu bewerten und zusammenzufassen, dass eine prozentuale Steigerungsrate gebildet wird, um die die jeweils aktuellen Personal-Basiswerte im Kostenblatt gesteigert werden.“

Tarifeinigung

Für die Übertragung in die Kostenblätter sind folgende, für das pädagogische Fachpersonal relevante, Bestandteile der Tarifeinigung zu beachten (hier in chronologischer Folge ihres Inkrafttretens):

- Dez 23: Einmalzahlung einer Inflationsausgleichsprämie von 1.800 €/Vollzeitstelle
- Jan-Okt 24: monatliche Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie von 120 €/Vollzeitstelle
- ab Jan 24: „SuE-Zulage“ von 130 €/Vollzeitstelle für Erzieher:innen und Kinderpfleger:innen (auch Quereinsteiger:innen) sowie für Kitaleitungen in Entgeltgruppe S 9
- Okt 24: Beendigung der gesonderten Stufenlaufzeiten innerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes und Einführung gesonderter Werte für die S 9
- Nov 24: Tarifsteigerung um 200 €/Vollzeitstelle
- Feb 25: weitere Tarifsteigerung um 5,5%, mindestens jedoch um 140 €/Vollzeitstelle

Weitere Bestandteile der Tarifeinigung ohne bisherige terminliche Festlegung:

Noch ohne gesicherte zeitliche Zuordnung ist die vereinbarte „Tarifizierung“ der sog. Hauptstadtzulage und erst in den Redaktionsverhandlungen zum TV-L wird über eine eventuelle Einführung einer Praxisanleiter:innenzulage verhandelt.

Umsetzung in den Kostenblättern – Grundsätze und Verfahren

In den Kostenblättern finden sich verschiedene Personalkostenbasiswerte (u.a. für Erzieher:innen, Facherzieher:innen, Leitungen), die bei einem Tarifabschluss gesteigert werden müssen, damit die

Tarifsteigerungen an die Beschäftigten weitergegeben werden können. Die Basiswerte sind ein fortgeschriebener Wert, der durchschnittliche Arbeitgeberkosten für die jeweilige Beschäftigungsgruppe abbildet.

Der einfachste Fall ist eine einheitliche prozentuale Steigerung aller Tabellenwerte im TV-L. Dann kann diese Prozentsteigerung auch auf die Personalkostenbasiswerte angewendet werden und die Umsetzung im Kostenblatt ist erledigt.

Häufig beinhaltet ein Tarifabschluss aber Mindestwerte bzw. einheitliche Beträge, Zulagen für bestimmte Beschäftigtengruppen oder auch andere gehaltsrelevante Änderungen z.B. bei Stufenlaufzeiten. Solche Regelungen wirken sich bei den Beschäftigten prozentual unterschiedlich aus.

Die Struktur der Kostenblätter mit den einheitlichen Personalkostenbasiswerten verlangt jedoch die Festlegung eines prozentualen Steigerungswerts pro Basiswert, der den jeweiligen Tarifabschluss bestmöglich abbildet.

Um dies mit der notwendigen Genauigkeit, aber auch mit vertretbarem Aufwand zu gewährleisten, haben sich die Vereinbarungspartner der Rahmenvereinbarungen darauf verständigt, für die einzelnen Basiswerte jeweils korrespondierende Entgeltgruppen im TV-L festzulegen. In diesen Entgeltgruppen wird dann die Auswirkung der Tarifentwicklung unter Berücksichtigung der Gewichtung der jeweiligen Entwicklungsstufen innerhalb einer von den Vertragsparteien festgelegten in der Regel 40jährigen Berufsbiographie mittels Vergleichswerten ermittelt.

Der sich aus der Entwicklung der Vergleichswerte ergebende prozentuale Steigerungswert wird dann auf den jeweiligen Basiswert angewendet. Diese prozentualen Steigerungswerte können dann durchaus unterschiedlich sein - wegen der unterschiedlichen Wirkung von Festbetragssteigerungen in den herangezogenen Entgeltgruppen. Und mitunter sind Zahlungen auch auf bestimmte Entgeltgruppen beschränkt (siehe „SuE-Zulage“).

Ein Spezialfall sind die Integration von Einmalzahlungen und abgabenfreien Prämien in den Tarifabschluss. Hier müssen jeweils individuelle Wege für die Umsetzung im Kostenblatt gefunden werden.

Umsetzung in den Kostenblättern – konkret

A) Januar 2024

In diesem Kostenblatt werden folgende Tarifbestandteile umgesetzt:

- Einmalzahlung Inflationsausgleichsprämie: Zur korrekten rechnerischen Umsetzung der gesamten Einmalzahlung innerhalb einer Monatsrate muss der jeweilige (Jahres-)Personalkostenbasiswert um das Zwölfwache von 1.800 € gesteigert werden, damit die einzelne Monatsrate für Januar 1.800 € enthält.
- monatliche Zahlung Inflationsausgleichsprämie: Auch hierzu wird der jeweilige (Jahres-)Personalkostenbasiswert um das Zwölfwache, diesmal von 120 €, gesteigert.
- SuE-Zulage: Für die betroffenen Basiswerte (Erzieher:in, Facherzieher:in sowie Leitung im Rahmen von frSchulRV) wird die Zulage von 130 € wie folgt im Vergleichswert abgebildet (hier am Beispiel Erzieher:in):

Vergleichsentgelt 2023

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Gewichteter Wert	Jahressonderzahlung (88,14 %)	Vergleichswert (= gew. Monat + 1/12 JSZ)
Entgelt S 8a	2.969,94	3.227,29	3.454,40	3.669,56	3.878,72	4.096,87			
Stufenlaufzeit	1	3	4	4	5	23			
Wichtungswert	2.969,94	9.681,87	13.817,60	14.678,24	19.393,60	94.228,01	3.869,23	3.410,34	4.153,43

Vergleichsentgelt Jan 24

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Gewichteter Wert	Jahres-sonderzahlung (88,14 %)	Vergleichswert (= gew. Monat + 1/12 JSZ)
Entgelt S 8a	2.969,94	3.227,29	3.454,40	3.669,56	3.878,72	4.096,87			
SuE-Zulage	130,00	130,00	130,00	130,00	130,00	130,00			
Gesamtbrutto	3.099,94	3.357,29	3.584,40	3.799,56	4.008,72	4.226,87			
Stufenlaufzeit	1	3	4	4	5	23			
Wichtungswert	3.099,94	10.071,87	14.337,60	15.198,24	20.043,60	97.218,01	3.999,23	3.524,92	4.292,98

Entwicklung Personalkostenbasiswert (hier weiter am Beispiel Erzieher:in/Kita)

- Ausgangspunkt ist der Personalkostenbasiswert des Kostenblatts 2023 in Höhe von 62.826,09 €.
 - Das Vergleichsentgelt Januar 2024 liegt um 139,55 € bzw. 3,36 % über dem Vergleichsentgelt des Jahres 2023.
 - Der um 3,36% gesteigerte neue Personalkostenbasiswert Erzieher:in liegt dann bei 64.936,95 €.
 - Zu diesem Wert wird im Januar das Zwölfwache von 1.920 € (1.800 + 120) und ab Februar das Zwölfwache von 120 € addiert.
 - So ergibt sich ein Personalkostenbasiswert von 87.976,95 € (Jan 24) und 66.376,95 € (ab Feb 24).
- Für die anderen Personalkostenbasiswerte wird analog verfahren, allerdings ergeben sich aufgrund der anderen Ausgangswerte auch andere prozentuale Steigerungen.

B) Februar – September 2024

In diesem Kostenblatt wird die Einmalzahlung der Inflationsausgleichsprämie (1.800 €) wieder herausgerechnet, es bleibt die Umsetzung der monatlichen Inflationsausgleichsprämie und die SuE-Zulage. Es ergibt sich der o.g. Personalkostenbasiswert (66.376,95 €).

C) Ausblick

Nach jetzigem Informationsstand sind aufgrund des TV-L und der rahmenvertraglichen Regelungen folgende weitere Kostenblätter zu erwarten:

- Okt 24: Einarbeitung der geänderten Stufenlaufzeiten, Einführung der neuen Werte für die S 9
- Nov/Dez 24: Auslaufen der monatlichen Inflationsausgleichsprämie, Umsetzung der Tarifsteigerung von 200 €/Vollzeitstelle
- Jan 25: Sachkostensteigerung nach Verbraucherpreisindex, Berücksichtigung der zu erwartenden Jahressonderzahlung 2025
- Feb 25: Umsetzung der Tarifsteigerung von 5,5 % (mind. 140 €)

Wenn die Redaktionsverhandlungen für den TV-L abgeschlossen sind, wird zudem Klarheit über die Einarbeitung der Hauptstadtzulage und ggf. der Praxisanleitung hergestellt. Das kann ebenfalls zu neuen Kostenblättern führen.

Nach unseren vorläufigen Berechnungen wird der Personalkostenbasiswert Erzieher*in im Februar 2025 um ca. 15 % über dem des Jahres 2023 liegen (ohne Berücksichtigung einer eventuellen Hauptstadtzulage).

Überblick über die Entwicklung der Personalkostenbasiswerte in RV Tag und (fr)SchulRV (ohne GE)

Die nachfolgende Tabelle verzeichnet die Entwicklung der unterschiedlichen Personalkostenbasiswerte:

	Steigerung nach Entwicklung in Entgeltgruppe	2023	Januar 2024	Februar 2024
Erzieher:in Kita	S 8a	62.826,09 €	87.976,95 €	66.376,95 €
Erzieher:in EFöB	S 8a	62.640,88 €	87.785,51 €	66.185,51 €
Erzieher:in EKG	S 8a	63.310,59 €	88.477,72 €	66.877,72 €
Facherzieher:in Kita	S 8b	68.027,24 €	93.177,21 €	71.577,21 €
Facherzieher:in EFöB	S 8b	67.826,37 €	92.970,11 €	71.370,11 €
Facherzieher:in EKG	S 8b	68.653,92 €	93.823,33 €	72.223,33 €
Kitaleitung	S 17	989,66 €	1.261,53 €	1.006,65 €
Leitung EKG	S 17	764,75 €	1.036,62 €	781,74 €
Leitung EFöB SchulRV	S 15	75.367,29 €	98.407,29 €	76.807,29 €
Leitung EFöB frSchulRV	S 9 / S 15 (50:50)	70.840,85 €	94.897,25 €	73.297,25 €
Personalmanagementpauschale	EG 9b / EG 10 (60:40)	69.185,40 €	92.225,40 €	70.625,40 €

* Die unterschiedlichen Basiswerte auch bei vergleichbaren Qualifikationen lassen sich aus der jeweiligen historischen Entwicklung erklären.

Abbildung der Tarifentwicklung in anderen Beschäftigtengruppen

Das beschriebene Verfahren der Übertragung der Tarifergebnisse im TV-L in die Kostenblätter gilt in dieser Form nur für die Kosten für die pädagogischen Fachkräfte. Die Kosten für anderes Personal sind in der Kostenblattsystematik den Sachkosten zugeordnet und unterliegen deshalb auch dem hierfür vereinbarten Anpassungsmechanismus gemäß der Verbraucherpreisentwicklung. Konkret werden die Sachkosten in den Kostenblättern jährlich zum 1.1. analog der Entwicklung des Verbraucherpreises Berlin in den zwölf vor dem Vorjahresnovember liegenden Monaten gesteigert. Zuletzt wurden die entsprechenden Kostenerstattungen im Kitabereich um 8,33 % (2023) bzw. 8,42 % (2024) gesteigert (im Hortbereich betragen die allgemeinen Steigerungen 11,33 % bzw. 6,92 %).

Die „Personalkosten in den Sachkosten“ (z.B. Küche, Hausmeisterei, Reinigung, Verwaltung/Geschäftsführung) sind also in den letzten beiden Jahren um insgesamt 17,5 % bzw. 19 % gesteigert worden, das sollte grundsätzlich auch für die Zahlung von Gehaltssteigerungen/Inflationausgleichsprämien in diesem Beschäftigtenbereich ausreichen. Ob Ihr da auch den TV-L anwendet, hängt von Euren Arbeitsverträgen ab.

Fazit

Das Tarifergebnis im TV-L wird in allen relevanten Bestandteilen vollständig in die Kostenblätter im Kita- und Hortbereich übertragen. Die Anpassungsregelung in den Rahmenvereinbarungen haben sich da erneut bewährt.

Die Tarifsteigerung kann also an die Beschäftigten auch bei den freien Trägern weitergegeben werden. Bei allen Trägern, die so wie im DaKS-Musterarbeitsvertrag eine Bezahlung nach TV-L vereinbart haben, ist dies sowieso klar geregelt. Alle anderen müssen eigenständig verhandeln und haben zumindest eine politisch-moralische Verpflichtung, die Beschäftigten vergleichbar teilhaben zu lassen.

Das System mit den einheitlichen Personalkostenbasiswerten hat neben vielen Vorteilen natürlich auch ein paar Tücken. Einrichtungen mit ganz erfahrenen Teams (alle in Stufe 5 oder 6) bzw. mit einer deutlich jenseits des gesetzlichen Solls liegenden Personalausstattung sollten noch mal genau nachrechnen, was die Tarifsteigerung bei ihnen bedeutet und wie sich dazu die gestiegene Refinanzierung auswirkt.

Die vielen unterschiedlichen Bestandteile der Tarifeinigung vom Dezember 2023 werden uns allerdings in nächster Zeit ziemlich viele unterschiedliche Kostenblätter bescheren. Kleine Herausforderung für die Kassenwarte, die für ihre Kalkulation aber unsere bewährten Rechenhilfen nutzen können.